

Veröffentlichungen des Instituts
für Österreichische Geschichtsforschung

Band 64



2016

Böhlau Verlag Wien

Nur die Frau des Kaisers?

Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Bettina Braun,

Katrin Keller und Matthias Schnettger

2016

Böhlau Verlag Wien

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Vermählung Kaiser Leopolds I. mit Margarita Teresa, Infantin von Spanien, im Jahr 1666
(unbekannter Künstler, Kupferstich, ÖNB Bildarchiv und Grafiksammlung, NB 740.066 CL),
© ÖNB Bildarchiv und Grafiksammlung.

© 2016 by Böhlau Verlag GmbH & Co. KG, Wien Köln Weimar
Wiesingerstraße 1, A-1010 Wien, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Satz: Bettina Waringer, Wien
Druck und Bindung: General Druckerei, Szeged
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-205-20085-7

Inhalt

Siglenverzeichnis	7
Vorwort	11
Katrin KELLER Frauen und dynastische Herrschaft. Eine Einführung	13
Amalie FÖßEL <i>... von gots gnaden Römische Kaiserine, zu Allen zeiten mererin des Reiches und Kunigin ...</i> Zu den Handlungsräumen und Strategien spätmittelalterlicher Kaiserinnen	27
Rubén GONZÁLEZ CUERVA Anne, Margaret and Marianne of Austria: Queens of Spain, Archduchesses of Austria and Dynastic Links.	45
Christina LUTTER und Daniela UNTERHOLZNER Fürstin ohne Ort. Vom Scheitern der Bianca Maria Sforza	65
Alexander KOLLER Maria von Spanien, die katholische Kaiserin	85
Elena TADDEI Anna von Tirol: „Kaiserin für Gottes Gnaden“?	99
Matthias SCHNETTGER Die Kaiserinnen aus dem Haus Gonzaga: Eleonora die Ältere und Eleonora die Jüngere	117
Andrea SOMMER-MATHIS María Ana de Austria: spanische Infantin – Königin von Ungarn und Böhmen – römisch-deutsche Kaiserin (1606–1646)	141

Josef Johannes SCHMID	
Eleonore Magdalena von der Pfalz – ein Leben zwischen den Häusern Neuburg und Habsburg	157
Michael PÖLZL	
Die Kaiserinnen Amalia Wilhelmina (1673–1742) und Elisabeth Christine (1691–1750) Handlungsspielräume im Spannungsfeld dynastischer und persönlicher Interessen	175
Britta KÄGLER	
... so lang diese Frau die Hände in denen Regierungsgeschäften haben ... Maria Amalia von Österreich als machtbewusste Kaiserin(witwe) in München.	193
Bettina BRAUN	
Maria Theresia: Herrscherin aus eigenem Recht und Kaiserin	211
Ellinor FORSTER	
[...] auf den ersten Trohn der Weltt gesezet [...] Marie Therese von Neapel-Sizilien – die letzte Kaiserin des Heiligen Römischen Reichs (1792–1806)	229
Barbara STOLLBERG-RILINGER	
Nur die Frau des Kaisers? Kommentar	245
Abstracts	253
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	259
Personenregister	263

Siglenverzeichnis

AASS	Acta Sanctorum
Abh.	Abhandlung(en) (allgemein)
ACO	Acta Conciliorum Oecumenicorum
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AHY	Austrian History Yearbook
AfD	Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde
AfK	Archiv für Kulturgeschichte
AHC	Annuaire Historiae Conciliorum
AHP	Archivum Historiae Pontificiae
AnBoll	Analecta Bollandiana
Annales	Annales. Économies, Sociétés, Civilisations (ab 1994 : ... Histoire, Sciences Sociales)
AÖG	Archiv für Österreichische Geschichte (bis Bd. 33: für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen)
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
ASRSP	Archivio della Società Romana di Storia Patria
ASV	Archivio Segreto Vaticano
AUF	Archiv für Urkundenforschung
AVGT	Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie
BAV	Biblioteca Apostolica Vaticana
BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon
BEC	Bibliothèque de l'École des chartes
BHG	Bibliotheca Hagiographica Graeca
BHL	Bibliotheca Hagiographica Latina
Bibl. Sanct.	Bibliotheca Sanctorum
BISI(M)	Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo (e Archivio Muratoriano)
BldtLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BLkNÖ	Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich
BN	Bibliothèque Nationale
BZ	Byzantinische Zeitschrift
CCCM	Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis
CCSL	Corpus Christianorum. Series Latina
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
COD	Conciliorum Oecumenicorum Decreta
CPG	Clavis Patrum Graecorum
CPL	Clavis Patrum Latinorum
CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum
DA	Deutsches Archiv für Erforschung (bis 1944: Geschichte) des Mittelalters

und Durchführung der Tagung umsichtig und kompetent unterstützt, es hat auch ermöglicht, dass dieser Band jetzt so zügig publiziert werden kann. Dass er nun in der Reihe Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung herauskommt, freut uns außerordentlich – wir hätten uns keinen besseren Erscheinungsort wünschen können.

Mainz–Wien, im April 2015
Bettina Braun, Katrin Keller, Matthias Schnettger

Frauen und dynastische Herrschaft. Eine Einführung

Katrin Keller

In seiner Beschreibung der Krönung von Eleonore Magdalena von Pfalz-Neuburg zur Kaiserin 1690 listet Johann Christian Lünig in seinem bekannten *Theatrum ceremoniale* auch die Rechte und Privilegien auf, die der Kaiserin zu seiner Zeit zustanden¹: Er verweist dabei zunächst auf das „Jus primarum precum“, das ihr gegenüber den Reichsäbtissen zustand, führt dann ihre steuerliche Immunität und Vorzugsrechte beim Zugriff auf Konkursvermögen an, außerdem das Recht zur Bestätigung und Inkraftsetzung von Testamenten. Alle diese Rechte standen der Kaiserin ebenso wie dem Kaiser zu; außerdem wird bei Lünig auf ihr Recht, eine eigene Kanzlei zu unterhalten, sowie auf das „Jus Archivi“ verwiesen. Zudem werden drei Reichserbämter mit Bezug auf die Kaiserin erwähnt, die aber allesamt nur im Falle einer Kaiserinnenkrönung in Erscheinung traten: Als Erzkanzler der Kaiserin fungierte immer der Abt von Fulda, als ihr Erzmarschall der Abt von Kempten und als Erzkaplan der Abt von Sankt Maximin in Trier, wobei letzterer in der Neuzeit nicht mehr amtierte, da die Abtei mit dem Erzbischofsamt in Trier verbunden war. Nach dieser Aufzählung erscheinen die Verankerung von Amt und Status der Kaiserin in der frühneuzeitlichen Reichsverfassung denkbar schwach und ihre Befugnisse kaum der Rede wert. Johann Heinrich Zedler verweist zudem wiederholt darauf, dass die Position der Kaiserin sowohl hinsichtlich ihrer Krönung wie hinsichtlich ihrer zeremoniellen und rechtlichen Stellung ausschließlich auf ihrer Eheschließung und der „Majestät“ ihres Gemahls beruhe².

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man auf die Forschungen zur Geschichte des Alten Reiches blickt: Im mehrbändigen Katalog der 2006 in Magdeburg und Berlin gezeigten großen Jubiläumsausstellung etwa haben Frauen in Bezug auf das frühneuzeitliche Reich inhaltlich allenfalls einen marginalen Stellenwert; optisch treten sie nur im Zusammenhang mit den „glücklichen“ Hochzeiten der Habsburger um 1500 sowie als Allegorien und Heilige in Erscheinung. Einzige Ausnahme neben Kaiserin Maria Theresia ist Maria Josepha Felicitas von Neuenstein (gest. 1822)³, als letzte Fürstäbtissin des Stifts Obermünster in Regensburg eine der geistlichen Reichsfürstinnen aus eigenem Recht, die als verfassungsgeschichtliches „Kuriosum“ des Alten Reiches in der Reichsgeschichte

¹ Johann Christian LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale historico-politicum ...* 1 (Leipzig 1719) 1201f. Siehe auch Ahasver FRITSCH, *De Augusta Romanorum Imperatrice, eiusque iuribus, privilegiis ac praecminentis diatriba ...* ([Naumburg] 1667) 47–52.

² Johann Heinrich ZEDLER, *Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste ...* 15 (Halle–Leipzig 1739) 342–348. Zu den Rechten der Kaiserin ebd. 347f.

³ Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. *Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806*. Katalog, hg. von Heinz SCHILLING (Dresden 2006) 365.

zumindest eine Fußnote wert waren. In Hinblick auf das mittelalterliche Reich dagegen finden sich in den Bänden nicht nur eine erhebliche Anzahl von Kaiserinnen mit verschiedenen Erwähnungen in Text und Bild, sondern auch andere weibliche Mitglieder herrschender Dynastien – und das keineswegs nur dank des Beitrages von Amalie Fössel über die Königin als Mitherrscherin⁴.

Der 2011 erschienene Band einer Oxforder Tagung bietet im Übrigen ein ähnliches Bild: Das Register weist kein Stichwort „Empress“ aus; alle aufscheinenden Frauen – ganze sechs an der Zahl – werden ausschließlich als Ehefrauen von Fürsten bzw. Kaisern erwähnt. Das Stichwort „gender“, das im Beitrag von Susan Karant-Nunn zur Sozialgeschichte des Reiches einen Abschnitt bezeichnet⁵, bezieht sich nicht mit einer Zeile auf Fürstinnen. Ganz ähnlich ist der Befund bei jüngeren deutschsprachigen Darstellungen zur Geschichte des Reiches⁶; in allen Werken wird außer Maria Theresia überhaupt keine frühneuzeitliche Kaiserin erwähnt.

Diese kurze Übersicht zeigt, dass Kaiserinnen sichtlich in der Forschung zum wie in der Erinnerung an das Alte Reich keine zentrale Rolle spielen – wenn, dann werden Namen des hohen Mittelalters genannt wie Theophanu, Agnes oder Kunigunde⁷. Aber wer, außerhalb engster Forscherkreise, kennt schon Maria de Austria oder Eleonora Gonzaga? Etwas anders ist der Befund sicher für Maria Theresia, und das gilt auch und gerade mit dem Bezugsrahmen Österreich. Kein historischer Überblick kommt hier ohne sie aus, und auch in touristischer Hinsicht ist sie zumindest in Wien nahezu allgegenwärtig; überboten nur noch von einer anderen Frau: Kaiserin Elisabeth. So wie aber „Sissi“ eben als Kaiserin von Österreich präsent ist, so ist es auch bei Maria Theresia in erster Linie ihre Rolle als „Landesmutter“ innerhalb der Habsburgermonarchie⁸, die erinnert wird, nicht ihre Position innerhalb des Alten Reiches – ein Umstand, über den ihre Titulatur als „Kaiserin“ auf den ersten Blick hinwegtäuscht. Nicht selten erscheint sie sogar fälschlicherweise mit dem Titel einer Kaiserin von Österreich. Außerhalb der Grenzen Österreichs scheint Maria Theresia ebenfalls eher als „Stammutter“ des Hauses Habsburg-Lothringen, als Gegenspielerin des 2012 gefeierten „Alten Fritz“ in Forschung wie populärer Rezeption präsent zu sein, aber nicht als Gemahlin des Reichsoberhauptes⁹.

⁴ Amalie FÖSSEL, *Imperatrix Augusta et imperii consors. Die Königin als Mitherrscherin im hochmittelalterlichen Reich*, in: *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Essays*, hg. von Matthias PUHLE–Claus-Peter HASSE (Dresden 2006) 87–98.

⁵ Susan KARANT NUNN, *Is There a Social History of the Holy Roman Empire?* in: *The Holy Roman Empire, 1495–1806. A European Perspective*, hg. von Robert J. W. EVANS–Michael SCHAICH–Peter H. WILSON (Oxford 2012) 245–262, hier 254f. Für die englischsprachige Forschung siehe in ähnlicher Weise Joachim WHALEY, *Germany and the Holy Roman Empire*, 2 Bde. (Oxford 2012).

⁶ Z. B. Georg SCHMIDT, *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806* (München 1999); Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich 1495–1806* (Darmstadt 2009); Klaus HERBERS–Helmuth NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich. Ein Überblick* (Köln 2010).

⁷ Amalie FÖSSEL, *The Political Traditions of Female Rulership in Medieval Europe*, in: *The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe*, hg. von Judith M. BENNETT–Ruth Mazo KARRAS (Oxford 2013) 68–83, hier 68.

⁸ Werner TELESKO, *Maria Theresia. Ein europäischer Mythos* (Wien–Köln–Weimar 2012) 204–215; Karl Otmar von ARETIN, *Das Alte Reich 1648–1806*, Bd. 3: *Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus (1745–1806)* (Stuttgart 1997) 17.

⁹ TELESKO, *Maria Theresia* (wie Anm. 8) 222–224. Siehe auch z. B. ebd. 92 die Beschreibung des Prunksarkophages, auf dem die Kaiserwürde Franz Stefans neben der Königswürde Maria Theresias in Ungarn thematisiert wird.

Es kann also keine Rede davon sein, dass eine der Kaiserinnen des Alten Reiches, geschweige denn eine der frühneuzeitlichen Inhaberinnen dieses Amtes, als historische Identifikationsfigur, als „Erinnerungsort“ deutscher Geschichte zu gelten habe. Nun ja, mag man sagen, die typische Ignoranz der akademischen Geschichtswissenschaft eben. Aber in anderen europäischen Ländern ergibt schon ein oberflächlicher Blick ein anderes Bild: Keine Geschichte Englands bzw. Großbritanniens kommt ohne Mary Stuart, Elizabeth I. oder Queen Anne aus. Keine Geschichte Frankreichs bleibt ohne Bezüge auf Diane de Poitiers, Catherine und Marie de Médicis oder Anne d'Autriche¹⁰. Und was wäre die russische Geschichte der Frühen Neuzeit ohne Katharina die Große? All diesen Frauen sind zum Teil in unübersehbarer Zahl historisch-biographische Studien gewidmet worden, während für keine der neuzeitlichen Kaiserinnen außer eben Maria Theresia¹¹ eine solche vorliegt.

Typisch deutsch? Nein, keineswegs, man muss nur die genannten Namen Revue passieren lassen, und es wird schnell erkennbar, dass alle namentlich genannten Frauen ein verband: Sie waren Fürstinnen aus eigenem Recht, weil sie Erbtöchter waren, oder sie fungierten als Regentinnen für unmündige bzw. abwesende Söhne. In dieser Konstellation, als dynastische Notlösung oder Ausnahme¹², interessierten Fürstinnen in allen europäischen Ländern schon immer die politische Geschichtsschreibung. Nur in diesem Kontext wurde Frauen fürstlicher Familien lange überhaupt politische Relevanz zugeschrieben, nur in diesem Kontext waren sie für eine auf Politik und Institutionen orientierte Geschichtsschreibung interessant und nur deshalb fanden sie Eingang in Überblicksdarstellungen – und damit auch in den Geschichtsunterricht und das populäre Geschichtsbild.

Genau diese Rolle der Regentin aber blieb den frühneuzeitlichen Kaiserinnen verwehrt – hatte es im hohen Mittelalter noch Kaiserinnen gegeben, die im Reich als Regentinnen für unmündige Söhne Herrschaft ausübten¹³, so war das seit dem 14. Jahrhundert unmöglich. Die Goldene Bulle von 1356, eines der „Reichsgrundgesetze“¹⁴, schrieb nicht nur den Wahlmodus für die deutschen Könige und Kaiser fest. Dieser Wahlmodus war es auch, der Regentschaften von Frauen auf Reichsebene ausschloss, denn gewählt wurde ein König fast immer erst nach Erreichen der Volljährigkeit. Und für den wiederholt eintretenden Fall einer Thronvakanz bis zur Wahl eines neuen Königs waren es zwei Kurfürsten des Reiches, die als Reichsvikare interimistisch Herrschaftsfunktionen wahrnahmen. Die Kaiserin war damit immer Ehefrau, Mutter bzw. Witwe eines Kaisers, nie jedoch Regentin oder gar Herrscherin aus eigenem Recht. Und als Ehefrauen bzw. Witwen regierender Fürsten teilen die Kaiserinnen der Neuzeit das historiographische Schicksal anderer Fürstinnen großer europäischer Dynastien: Ihnen allen ist bislang wenig Aufmerksamkeit von Seiten der Forschung gewidmet worden.

¹⁰ Kathleen WELLMAN, *Queens and Mistresses of Renaissance France* (New Haven 2013) IX, 365–370.

¹¹ Zur Literatur siehe TELESKO, *Maria Theresia* (wie Anm. 8) und den Beitrag von Bettina BRAUN in diesem Band.

¹² Geradezu idealtypisch in seinen Formulierungen dazu etwa Mortimer LEVINE, *The Place of Women in Tudor Government*, in: *Tudor Rule and Revolution: Essays for G. R. ELTON from His American Friends*, hg. von Delloyd J. GUTH–John W. MCKENNA (Cambridge 1982) 109–123; allgemein dazu Pauline PUPPEL, „Virilibus curis, fæminarum vitia exuerant“. Zur Konstruktion der Ausnahme, in: *Lesarten der Geschichte. Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse. Festschrift für Heide WUNDER*, hg. von Jens FLEMMING et al. (Kassel 2004) 356–376.

¹³ Amalie FÖSSEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume* (Darmstadt 2000) 319–338.

¹⁴ HERBERS–NEUHAUS, *Reich* (wie Anm. 6) 168–170.

Man kann sogar sagen, dass die bedeutenden Regentinnen Westeuropas – auch die Habsburgerinnen, die bis 1633 bzw. im 18. Jahrhundert in den Niederlanden als Statthalterinnen wirkten, wären dazu zu zählen¹⁵ – und das aus ihrer Behandlung entwickelte Paradigma herrschaftlichen Wirkens von Frauen den Blick auf die Mehrzahl der Königinnen und Fürstinnen verstellt haben, die als Teil eines regierenden Paares wirkten. Insbesondere in England überstrahlt die Person von Elizabeth I. in der historischen Forschung bis heute alle anderen Königinnen. Gerade auch die feministische bzw. geschlechtergeschichtlich orientierte Forschung hat sich ihrer angenommen, freilich ohne ausreichend darüber zu reflektieren, dass Elizabeth als – noch dazu unverheiratete – Thronerbin einen Sonderfall darstellte, und dass sich deshalb ihr Hof und ihre Handlungsmöglichkeiten von denen einer „gewöhnlichen“, mit ihrem Gemahl gemeinsam das Herrscherpaar darstellenden Königin erheblich unterschieden. Das Agieren der „Virgin Queen“ in politischen wie kulturellen Kontexten lässt bis heute die Relevanz anderer – und zwar nicht nur englischer – Königinnen ungerechtfertigter Weise gering erscheinen¹⁶. Die englischsprachige Forschung für England und Schottland ist zudem bislang stark auf eine Reflexion der zeitgenössischen Debatten um die Herrschaft von Frauen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts orientiert¹⁷, in denen normative Vorstellungen und Rollenbilder verhandelt wurden. Charakteristisch ist aufgrund dieses Schwerpunktes auch die relativ große Rolle literarischer und argumentativer Texte als Quelle, auf deren Grundlage diesen Debatten, aber auch Geschlechterkonstruktionen in Hinblick auf die Regentinnen Englands, nachgegangen wird¹⁸.

Wie in England ist auch in Frankreich generell die Frage nach herrschaftlichem Handeln von Fürstinnen vorrangig auf Regentinnen bezogen worden; dies gilt noch bis in die jüngste Zeit¹⁹. Ehefrauen dagegen wurden weitgehend auf ihre dynastische Funktion als Gebärerinnen reduziert, denen allenfalls noch einige Relevanz im Zeremoniell und in der

¹⁵ Zu ihnen siehe etwa Isabella Clara Eugenia. *Female Sovereignty in the Courts of Madrid and Brussels*, hg. von Cordula van WYHE (London 2011); Marie de Hongrie – *Politique et culture sous la Renaissance aux Pays-Bas*, hg. von Bertrand FEDERINOV–Gilles DOCQUIER (Monographies du Musée Royal de Mariemont 17, Brüssel 2009); Louise-Marie LIBERT, *Dames de Pouvoir. Régentes et Gouvernantes de ancien Pays-Bas* (Brüssel 2005); Sandra HERTEL, *Maria Elisabeth. Österreicherische Erzherzogin und Statthalterin in Brüssel (1725–1741)* (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 16, Wien–Köln–Weimar 2014).

¹⁶ Caroline HIBBARD, *Henrietta Maria in the 1630s: Perspectives on the Role of Consort Queens in Ancient Regime Courts*, in: *In The 1630s. Interdisciplinary Essays on Culture and Politics in the Caroline Era*, hg. von Ian ATHERTON–Julie SANDERS (Manchester 2006) 92–110, hier 92; Judith M. RICHARDS, *Reassessing Mary Tudor: Some Concluding Points*, in: *Mary Tudor. Old and New Perspectives*, hg. von Susan DORAN–Thomas S. FREEMAN (London 2011) 206–224, hier 208. Zu einer anderen prominenten Regentin in England siehe Robert BUCHOLZ, *The Augustan Court. Queen Anne and the Decline of Court Culture* (Stanford 1993), und DERS., *Queen Anne – Victim of her Virtues?* in: *Queenship in Britain 1660–1837. Royal Patronage, Court Culture, and Dynastic Politics*, hg. von Clarissa CAMPBELL ORR (Manchester 2002) 94–129.

¹⁷ Carole LEVIN–Alicia MEYER, *Women and Political Power in Early Modern Europe*, in: *The Ashgate Research Companion to Women and Gender in Early Modern Europe*, hg. von Allyson M. POSKA–Jane COUCHMAN–Katherine McIVER (Burlington 2013) 341–357, hier 343f.

¹⁸ LEVIN–MEYER, *Women and Political Power* (wie Anm. 17) 348f.; siehe auch Barbara WEISSBERGER, *Isabel Rules: Constructing Queenship, Wielding Power* (Minneapolis 2004).

¹⁹ Thierry WANEGFFELLEN, *Le Pouvoir contesté. Souveraines d'Europe à la Renaissance* (Paris 2008); Sharon L. JANSEN, *The Monstrous Regiment of Women. Female Rulers in Early Modern Europe* (New York 2002); William MONTER, *The Rise of the Female Kings in Europe, 1300–1800* (New Haven 2012); Charles BEEM, *The Lioness Roared. The Problems of Female Rule in English History* (New York 2006); teilweise auch Eliane VIENNOT, *La France, les femmes et le pouvoir*, 2 Bde. (Paris 2006, 2008), z. B. Bd. 2, 149f.

Repräsentation von Herrschaft zugekommen sei²⁰. Diesem Ansatz folgt im Wesentlichen auch die magistrale Studie von Fanny Cosandey aus dem Jahr 2000 – juristisch-politische Fragen und die Diskussionen um die *Loi Salique* insbesondere zwischen dem ausgehenden 15. und dem beginnenden 17. Jahrhundert sowie deren Kommunikation im Zeremoniell stehen im Zentrum²¹.

Erst in den letzten Jahren lässt sich für England und Frankreich eine neue Tendenz erkennen: Zunehmend wird auch das Verhältnis zwischen strukturell-normativen Vorstellungen und dem Alltag dynastischer Herrschaft reflektiert und damit nach realen Handlungsmöglichkeiten von verheirateten Fürstinnen und anderen Frauen der Dynastie gefragt²². Dafür stehen seit 2000 beispielsweise die Studien von Caroline Hibbard und Kathleen Wellman oder die von James Daybell und Clarissa Campbell Orr herausgegebenen Bände, in denen insbesondere auch der Funktion der Fürstin als kulturelle Mittlerin Aufmerksamkeit gewidmet wird²³. Schon früher hat Barbara Harris ausgehend von Befunden zur englischen Aristokratie des 15. und 16. Jahrhunderts über Handlungsspielräume von adligen Frauen reflektiert²⁴.

Damit bewegt sich die englisch- und französischsprachige Forschung zumindest teilweise in eine Richtung, die sich im deutschsprachigen Raum seit den ausgehenden neunziger Jahren erkennen lässt. Ausgangspunkt waren dabei vor allem von Heide Wunder

²⁰ Simone BERTIÈRE, *Les Reines de France au temps de Bourbons. Les Deux Régentes* (Paris 1996) 7f.; Bartolomé BENASSAR, *Le Lit, le Pouvoir et la Mort. Reines et Princesses d'Europe de la Renaissance aux Lumières* (Paris 2006) 235f.; Alicia ESTEBAN ESTRÍNGANA, *What a Princess, good God! The Heritage and Legacy of the Infanta Isabel*, in: *Isabella Clara Eugenia* (wie Anm. 15) 408–437, hier 415f.; Jean-François DUBOST, *Anne d'Autriche, Reine de France. Mise en Perspective et Bilan politique du Règne (1615–1666)*, in: *Anne d'Autriche. Infante d'Espagne, Reine de France*, hg. von Chantal GRELL (Paris 2009) 41–109, hier 41.

²¹ Die Autorin geht vom Ausschluss der Königin aus der politischen Sphäre aus im Zuge der Durchsetzung absolutistischer Staatstheorie, bis auf die Funktion als Regentin: Fanny COSANDEY, *La Reine de France. Symbole et Pouvoir* (Paris 2000) 271f., 295f., 362.

²² Z. B. Leeds BARROLL, *Anna of Denmark, Queen of England. A Cultural Biography* (Philadelphia 2001); *Queenship in Britain 1660–1837* (wie Anm. 16); *Queenship in Europe, 1660–1815: The Role of the Consort*, hg. von Clarissa CAMPBELL ORR (Cambridge 2004); *Femmes & Pouvoir politique. Les Princesses d'Europe XV^e–XVIII^e siècle*, hg. von Isabelle POUTRIN–Marie-Karine SCHAUB (Rosny-sous-Bois 2007); Kathryn NORBERG, *Incorporating Women/Gender into French History Courses, 1429–1789. Did Women of the Old Regime Have a Political History?* *French Historical Studies* 27/2 (2004) 243–292; *Early Modern Habsburg Women. Transnational Contexts, Cultural Conflicts, Dynastic Continuities*, hg. von Anne J. CRUZ–Maria GALLI STAMPINO (Burlington 2013). Für den deutschsprachigen Raum Heide WUNDER, *Regierende Fürstinnen des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Teilhabe an Herrschaft, Konfessionsbildung und Wissenschaften*, in: *Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). Herrschaft – Konfession – Kultur*, hg. von Eva SCHLOTHEUBER et al. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 132, Hannover 2011) 34–55, hier 38f.

²³ Siehe HIBBARD, *Henrietta Maria* (wie Anm. 16); DIES., *The Role of a Queen Consort. The Household and Court of Henrietta Maria 1625–1642*, in: *Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450–1650*, hg. von Ronald G. ASCH–Adolf M. BIRKE (Oxford 1991) 393–414; WELLMAN, *Queens and Mistresses* (wie Anm. 10); *Women and Politics in Early Modern England, 1450–1700*, hg. von James DAYBELL (Aldershot 2004); CAMPBELL ORR, *Queenship in Britain* (wie Anm. 16); siehe auch Anne d'Autriche (wie Anm. 20); Isabella Clara Eugenia (wie Anm. 15). Zu diesem Aktionsfeld siehe auch das Projekt „*Marrying Cultures. Queen Consort and European Identities 1500–1800*“: <http://www.marryingcultures.eu/> (letzter Zugriff: 13.02.2015).

²⁴ Barbara HARRIS, *Women and Politics in Early Tudor England*. *Historical Journal* 33/2 (1990) 259–281; DIES., *English Aristocratic Women, 1450–1550. Marriage and Family, Property and Careers* (Oxford–New York 2002); DIES., *Defining Themselves: English Aristocratic Women, 1450–1550*. *Journal of British Studies* 49/4 (2010) 734–752.

angeregte Arbeiten²⁵, die sich herrschaftlichem Handeln adliger und fürstlicher Frauen zuwandten und das traditionelle Bild von der Fürstin als Mutter und Opfer dynastischer Heiratspolitik²⁶ ebenso wie die Stilisierung der an der Regierung teilhabenden Fürstin als Ausnahme hinterfragt haben. Die schon lange in der feministischen Geschichtswissenschaft geführten Debatten um Öffentlichkeit und Privatheit bzw. Räume und Orte des Politischen spielten bei dieser Neuorientierung natürlich eine Rolle.

Anregungen gingen aber auch von der Hinwendung zu einer „Kulturgeschichte des Politischen“ aus, die den traditionellen Politikbegriff einer Geschichte von Haupt- und Staatsaktionen, der nur institutionalisierte Entscheidungsgremien und „Staatskunst“ thematisierte²⁷, deutlich erweiterte und damit den Bedingungen frühneuzeitlicher Gesellschaften anpasste. Dadurch rückten etwa Netzwerke, Klientelbildung, Repräsentation und symbolische Kommunikation in ihrer Relevanz für politische Entscheidungsprozesse in den Blick. So kann mittlerweile über Handlungsmöglichkeiten von Frauen in Kontexten von Herrschaft und Politik anders und differenzierter nachgedacht werden²⁸.

Zu diesem Neuanfang gehört zudem die Erkenntnis, dass jenseits einer Hierarchisierung von Mann und Frau entsprechend der christlichen Anthropologie auch und gerade im Kontext von Herrschaftschancen Differenzierungen nach dem jeweiligen Stand zu berücksichtigen sind²⁹. Diese überlagerten und relativierten teilweise die Dichotomie bzw. Hierarchisierung von Mann und Frau, sind sozusagen „quer“ zur Kategorisierung nach Geschlechtern zu denken: Dazu gehört der „Familienstand“ ledig – verheiratet – verwitwet, dazu gehört die dynastisch-familiäre Zugehörigkeit, also die Zugehörigkeit zum Herrschaftsstand und der Rang der Familie, dazu gehört die Position in der Erbfolge, das Eintreten einer Regentschaft usw.

²⁵ Pauline PUPPEL, Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700 (Geschichte und Geschlechter 43, Frankfurt a. M.–New York 2004); Andrea LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert. Elisabeth, Sidonia, Sophia (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 127, Hannover 2007); Anke HUFSCHEIDT, Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 15, Münster 2001); Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, hg. von Heide WUNDER (ZHF Beiheft 28, Berlin 2002). Siehe aber auch Sophie RUPPEL, Verbündete Rivalen. Geschwisterbeziehungen im Hochadel des 17. Jahrhunderts (Köln–Weimar–Wien 2006); Stephanie MARRA, Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert (Köln–Weimar–Wien 2007); Pernille ARENFELDT, The Political Role of the Female Consort in Protestant Germany, 1550–1585. Anna of Saxony as „Mater Patriae“ (Diss. masch. Florenz 2005).

²⁶ Sehr deutlich in Hinblick auf die Kaiserinnen etwa bei Hellmut ANDICS, Die Frauen der Habsburger (Wien 1969). Nur wenig abgemilderte Positionen auch noch bei Karl VOCELKA–Lynne HELLER, Die private Welt der Habsburger. Leben und Alltag einer Familie (Graz–Wien–Köln 1998) und Karl VOCELKA, Die Familien Habsburg & Habsburg-Lothringen. Politik – Kultur – Mentalität (Wien–Köln–Weimar 2010) 103–109.

²⁷ So noch bei LEVIN–MEYER, Women and Political Power (wie Anm. 17) 342.

²⁸ Siehe dazu etwa Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER (ZHF Beiheft 35, Berlin 2005); Rudolf SCHLÖGL, Politik- und Verfassungsgeschichte, in: Kompass der Geschichtswissenschaft: Ein Handbuch, hg. von Joachim EIBACH–Günther LOTTES (Göttingen 2002) 95–111, hier 107; FÖßEL, Political Traditions (wie Anm. 7) 68; Christina LUTTER, Geschlecht, Beziehung, Politik. Welche Möglichkeiten und Grenzen „erfolgreichen“ Handelns hatte Bianca Maria Sforza? *Innsbrucker historische Studien* 27 (2011) 251–266, hier 251; Thomas KÜHNE, Staatspolitik, Frauenpolitik, Männerpolitik. Politikgeschichte als Geschlechtergeschichte, in: Geschlechtergeschichte und allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, hg. von Hans MEDICK–Anne-Charlott TREPP (Göttingen 1998) 171–231.

²⁹ Heide WUNDER, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, hg. von Ute GERHARD (München 1997) 27–54, und DIES., Regierende Fürstinnen (wie Anm. 22) 40–47.

Daneben bleiben natürlich geschlechtlich markierte Elemente und Rollenbilder bestehen, wie sie etwa im Falle von Regentschaften und „female rulership“, also Herrschaft von Frauen aus eigenem Recht, auch in den zeitgenössischen Debatten immer wieder aufscheinen. Immer konnte die anthropologisch argumentierte „Schwäche“ der Frau ins Feld geführt werden, ebenso geschlechtlich differenzierte moralische Vorstellungen³⁰, um weibliche Herrschaftsteilhabe zu diskreditieren. Auf das Spannungsverhältnis zwischen Geschlechterrollenbildern und der Realität weiblicher Herrschaftsausübung im dynastischen Kontext nahm etwa die Rede Bezug, mit der Elizabeth I. die Truppen der Armada 1588 in den Kampf gegen Spanien verabschiedet haben soll: *I know I have the body of a weak, feeble woman; but I have the heart and stomach of a king, and of a king of England too, [...] I myself will take up arms, I myself will be your general, judge, and rewarder of every one of your virtues in the field*³¹.

Elizabeths Aussage ist wohl der sinnfälligste Ausdruck dafür, dass frühneuzeitliche Fürstinnen durchaus in der Lage waren, ihre zwiespältige Position als Angehörige des „schwächeren“ Geschlechts und zugleich als Inhaberinnen legitimer Herrschaftsrechte zu reflektieren. Katherine Crawford hat für Catherine de Médicis nachgezeichnet, wie diese in verschiedenen Phasen ihres politischen Wirkens weibliche Rollenbilder wie Mutter, Ehefrau, Witwe und weibliche Tugenden wie Frömmigkeit oder Mildtätigkeit zur Legitimierung ihrer Herrschaft einsetzte. Dass adlige Frauen mit dem Rollenbild der schwachen, der politisch ungebildeten und einflusslosen Frau auch gezielt Politik machen konnten, dies zur Abgrenzung herrschaftlicher Handlungsfelder einsetzten, hat Corina Bastian jüngst für Madame de Maintenon, die morgantische Gemahlin Ludwigs XIV. von Frankreich, gezeigt³².

Für alle Mitglieder frühneuzeitlicher Herrscherhäuser, Männer wie Frauen, war die Familie bzw. die Dynastie Quelle legitimen herrschaftlichen Handelns. Mitglied europäischer Dynastien waren Fürstinnen dabei eigentlich in doppelter Hinsicht, indem sie in eine Dynastie geboren wurden, mit ihrer Eheschließung in eine andere wechselten und doch idealerweise dauerhaft als Vermittlerinnen und Bindeglieder zwischen beiden fungierten³³. Diese Idee stand hinter jeder fürstlichen Eheschließung; sie scheint jedoch in den regierenden Dynastien in unterschiedlicher Weise ausgeprägt und realisiert worden zu sein. Für Frankreich und England wird bis heute in der Forschung vor allem das Misstrauen thematisiert, das einer einheiratenden Fürstin entgegengebracht wurde – für

³⁰ LUTTER, Geschlecht (wie Anm. 28) 261; Laura OLIVÁN SANTALIESTRA, Isabel of Borbón's Sartorial Politics: From French Princess to Habsburg Regent, in: Early Modern Habsburg Women (wie Anm. 22) 225–242, hier 233.

³¹ Zum Wortlaut der „Tilbury Speech“ siehe: <http://www.bl.uk/learning/timeline/item102878.html> (letzter Zugriff: 31. 08. 2014); Carol LEVIN, The Heart and Stomach of a King: Elizabeth I and the Politics of Sex and Power (Pennsylvania 1994).

³² Katherine CRAWFORD, Catherine de Medicis and the Performance of Political Motherhood. *The Sixteenth Century Journal* 31/3 (2000) 643–660; Corina BASTIAN, Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts (Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 4, Köln–Weimar–Wien 2013) z. B. 276, 299; ARENFELDT, Political Role (wie Anm. 25) 292–294, 363–366.

³³ HIBBARD, Henrietta Maria (wie Anm. 16) 100f.; Clarissa CAMPBELL ORR, Introduction, in: Queenship in Europe (wie Anm. 22) 1–15, hier 12f.; BARROLL, Anna of Denmark (wie Anm. 22) 5; Natalie R. THOMAS, The Medici Women. Gender and Power in Renaissance Florence (Aldershot 2003) 4, 16–21; Daniel SCHÖNPFUG, Die Heiraten der Hohenzollern. Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa 1640–1918 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 207, Göttingen 2013) 156f., 160, 281.

Anne d'Autriche etwa ist gut belegbar³⁴, dass erst die Geburt eines Sohnes (auf die sie ja über zwei Jahrzehnte warten musste) zur Folge hatte, dass ihr volle Anerkennung als „Französin“ zukam. In England wurde Henrietta Maria, die Gemahlin Karls I., Zeit ihres Aufenthaltes wegen ihrer Verbindungen nach Frankreich ebenso wie aus konfessionellen Gründen angefeindet³⁵. Im Kaiserhaus dagegen sind zwar Spannungen in der Hofgesellschaft zwischen „deutschen“ und spanischen oder italienischen Amtsträgern, Amtsträgerinnen und Personal erkennbar³⁶. Für die Position der Kaiserin scheint das jedoch kaum eine Rolle gespielt zu haben, was möglicherweise auf die vielen innerhabsburgischen Ehen und die Verbindungen zu anderen reichsfürstlichen Häusern zurückzuführen ist.

Mitglied der Dynastie war die Fürstin jedoch in erster Linie als Ehefrau eines regierenden Fürsten. Als Amts- und Arbeitspaar³⁷ hatten beide Aufgaben in der Realisierung dynastischer Herrschaft – ein Umstand, der lange so nicht wahrgenommen worden ist. Legitime, durch die Zugehörigkeit zum Herrschaftsstand und die Position als Ehefrau abgesicherte Herrschaftsrechte konnte eine Fürstin in verschiedener Hinsicht wahrnehmen: Ihr oblag Mitverantwortung für die Erziehung der Kinder – was im dynastischen Kontext zugleich eine Aufgabe von politischer Relevanz war, waren doch Söhne (vor allem der Primogenitus) und Töchter ihrerseits wieder zur Ausübung von Herrschaft bestimmt. Sie hatte mehr oder weniger weitreichenden Einfluss auf die Gestaltung des höfischen Alltags, was sowohl Repräsentationspflichten im Rahmen von Zeremoniell und Fest wie die Ausgestaltung materieller Kultur wie Weisungsbefugnisse gegenüber Amtsträgern, Amtsträgerinnen und Dienstpersonal implizierte³⁸. Sie hatte jedoch auch Verpflichtungen gegenüber den Untertanen im weiten Sinne des Wortes; für deren Wohlergehen sollte sie als mildtätige Fürstin im Rahmen landesherrlich-institutioneller „caritas“ ebenso sorgen wie als Fürbitlerin und als fromme Patronin von Kirche und Geistlichkeit³⁹.

Landesverwaltung, Rechtsprechung und äußere Politik oblagen innerhalb dieses Arbeitspaares in erster Linie dem Fürsten, freilich nicht ohne Beteiligung der Fürstin: Neben der Aufrechterhaltung guter „Korrespondenz“ mit anderen fürstlichen Dynastien⁴⁰, der Informationsbeschaffung und dem Verfolgen von Heiratsprojekten als standesgemäßen Aktivitäten einer Frau hatte die Fürstin – und das wohl häufiger als bislang in der Forschung realisiert – auch stellvertretend Herrschaft auszuüben im Falle von Abwesenheit, Krankheit oder Regierungsunfähigkeit des Fürsten. Die institutionelle Einbindung von Fürstinnen in die Regierungstätigkeit ist dabei freilich kein Gradmesser ihrer Beteiligung an Herrschaftsaufgaben: Obwohl die französischen Königinnen de jure Mitglied im königlichen Rat waren⁴¹, resultierten daraus keine direkteren Herrschaftsbefugnisse;

³⁴ DUBOST, Anne d'Autriche (wie Anm. 20) 42, 49f.; auch Maria GALLI STAMPINO, Maria Maddalena, Archduchess of Austria and Grand Duchess of Florence: Negotiating Performance, Traditions, and Taste, in: *Early Modern Habsburg Women* (wie Anm. 22) 41–58.

³⁵ HIBBARD, Henrietta Maria (wie Anm. 16) 94.

³⁶ Katrin KELLER, Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts (Wien–Köln–Weimar 2005) 100f.; LUTTER, Geschlecht (wie Anm. 28) 257f.

³⁷ FÖßEL, Königin im Reich (wie Anm. 13) 385; WUNDER, Herrschaft (wie Anm. 29); ARENFELDT, Political Role (wie Anm. 25) 103–106.

³⁸ NORBERG, Political History (wie Anm. 22) 249.

³⁹ WUNDER, Regierende Fürstinnen (wie Anm. 22) 42f.; Pernille ARENFELDT, Gendered Patronage and Confessionalization. Anna of Saxony as a „Mother of the Church“, in: *Renaissance Women as Patrons of Art and Culture* (Renaissanceforum 4, 2008) (www.renaissanceforum.dk/4_2008/arenfeldt.pdf) (13. 02. 2015).

⁴⁰ Katrin KELLER, Kommunikationsraum Altes Reich. *ZHF* 31 (2004) 205–230.

⁴¹ COSANDEY, Reine de France (wie Anm. 21) 318–320, 377.

vielmehr wird in der Forschung von einer weitgehenden Reduzierung der politischen Bedeutung der Königinnen nach Ende der Religionskriege ausgegangen⁴². Dass gerade in Frankreich das 17. Jahrhundert eine Zeit langer Regentschaften von Königinnen war, belegt allerdings, dass der Stellenwert von Fürstinnen bei der Herrschaftssicherung in dynastischen Krisen von dieser Reduktion nicht betroffen war.

Aktionsfelder, die sich für Frauen hochadlig-fürstlicher Herkunft erkennen lassen, haben ihre Basis damit zum einen in der ständischen Zugehörigkeit, aus der sich die Legitimität herrschaftlichen Handelns erklären lässt. Sie resultierten zum anderen aber auch aus strukturellen Gegebenheiten der höfischen Gesellschaft als Handlungsrahmen. Dabei ist als eine grundlegende Eigenart der höfischen Gesellschaft auf die fehlende, im zeitgenössischen Verständnis geradezu unvorstellbare Trennung von „öffentlichen“ und „privaten“ Dimensionen hinzuweisen. Der Herausbildung dieses Dualismus, der den Blick auf das herrschaftliche Wirken von Frauen lange verstellt hat und von der geschlechtergeschichtlichen Forschung seit Jahren kritisiert und hinterfragt wird⁴³, ist hier nicht weiter nachzugehen. Sicher ist, dass in der frühneuzeitlichen höfischen Gesellschaft insbesondere in Bezug auf die Personen der Dynastie zwar private Räume denkbar waren, aber keine Privatheit als Person.

Ein weiteres Kennzeichen der höfischen Gesellschaft war der hohe Stellenwert von Patronage und Klientelbeziehungen, von Vernetzungen, über die Aufstieg oder Positionsverlust, finanzieller Gewinn und Ehre als symbolisches Kapital vermittelt wurden⁴⁴. Dass Frauen in diesen Vernetzungen nicht nur als „Tauschobjekte“ im Rahmen von Eheschließungen, sondern als Akteurinnen in mehr oder weniger ausgedehnten Netzwerken eine Rolle spielten, darauf ist zuletzt immer wieder hingewiesen worden⁴⁵. Ein zentrales Gut der höfischen Gesellschaft, welches durch Netzwerke vermittelt werden konnte, war dabei die fürstliche Gnade⁴⁶. Vermittelt wurde sie nicht zuletzt über die Fürstin, die ihren – idealerweise ungehinderten – Zugang zum Fürsten, ihre traditionelle Rolle als Fürbitlerin⁴⁷ nutzen konnte und zugleich selbst über materielle und Ämterressourcen im Rahmen ihres Hofstaates und ihrer Rolle im Rahmen fürstlicher Repräsentation verfügte.

Damit ergibt sich ein Spektrum von miteinander korrespondierenden Handlungsfeldern, das in der einen oder anderen Weise in der neueren Forschung zu europäischen Fürstinnen reflektiert und dargestellt wird:

⁴² WELLMAN, Queens and Mistresses (wie Anm. 10) 12f.; JANSEN, Regiment of Women (wie Anm. 19) 223; COSANDEY, Reine de France (wie Anm. 21) 44f., 363; NORBERG, Political History (wie Anm. 22) 251f., 254.

⁴³ Zur Diskussion allgemein Claudia OPITZ, Umordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte (Historische Einführungen 8, Frankfurt a. M. 2005) 156–170.

⁴⁴ Die Literatur zu den verschiedenen Ansätzen in Theorie und praktischen Untersuchungen zum Hof kann hier nicht im Einzelnen nachgewiesen werden. Für den Kaiserhof siehe: Karin J. MACHARDY, War, Religion and Court Patronage in Habsburg Austria. The Social and Cultural Dimensions of Political Interaction 1521–1622 (Basingstoke 2003); Andreas PEČAR, Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740) (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne 5, Darmstadt 2003); Mark HENGERER, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft 3, Konstanz 2004).

⁴⁵ Katrin KELLER, Frauen – Hof – Diplomatie. Die höfische Gesellschaft als Handlungsraum von Frauen in Außenbeziehungen, in: *Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, hg. von Corina BASTIAN et al. (Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 5, Köln–Weimar–Wien 2014) 33–50, hier bes. 40; ARENFELDT, Political Role (wie Anm. 25) 129–190.

⁴⁶ PEČAR, Ökonomie der Ehre (wie Anm. 44) 595; HIBBARD, Henrietta Maria (wie Anm. 16) 94.

⁴⁷ FÖßEL, Königin im Reich (wie Anm. 13) 123–126, 133f., 138, 145.

Als solches Feld würde ich (1) die Familienpolitik beschreiben. Darunter verstehe ich etwa Erziehung und Ehestiftung (für Kinder, Verwandte und Personen des Hofstaates) und die Sicherung bzw. Propagierung familiärer Memoria. Dazu kam (2) die Rolle der Fürstin als Fürbitlerin⁴⁸ – für Untertanen wie Familienangehörige, für Angehörige anderer Dynastien wie für geistliche Amtsträger. Die Fürbitte gab einer Fürstin nicht nur die Möglichkeit, mildernd auf Entscheidungen des Gemahls oder Sohnes einzuwirken, sondern war zugleich eine wichtige Grundlage für die (3) Gestaltung von Netzwerken⁴⁹, auch in Form der Ämterpatronage⁵⁰, und von Korrespondenzen. In diesem Kontext kam gerade den dauerhaften Verbindungen zur Herkunftsdynastie für viele Fürstinnen große Bedeutung zu – sie wurden in deren Sinne tätig, nutzten ihre Kontakte aber auch zu Fürbitten bei Vater, Bruder oder Onkel. Ein weiteres Feld herrschaftlichen Handelns war (4) das der Repräsentation. Gemeinsam mit dem Gemahl, aber auch im Witwenstand und in gewissem Maße schon als unverheiratete Tochter waren Frauen der Dynastien über ihre Rolle im Herrschaftszeremoniell⁵¹ sowie in der Gestaltung höfischer Repräsentation und materieller Kultur des Hofes⁵² an der Kommunikation von Herrschaft beteiligt. Dies konnte sich sowohl auf die Dynastie als Ganzes wie auf die Konturierung eigener Herrschaftspositionen der Fürstin beziehen. Elemente von Repräsentation und von Herrschaftslegitimierung flossen (5) in religiösen Aktivitäten⁵³ zusammen, deren Bandbreite vom öffentlichen Gebet und Gottesdienstbesuch bis zur Stiftung reichen konnte. Schließlich ist (6) davon auszugehen, dass eine Rolle der Fürstin als politische Ratgeberin und ihre Einbeziehung in diplomatische Aktivitäten⁵⁴ viel häufiger realisiert wurde, als es bisherige Untersuchungen herausgearbeitet haben. Eine wichtige Ursache für dieses Defizit liegt freilich darin, dass gerade zu diesem letzten Punkt in familiärer Korrespondenz und

⁴⁸ Michael B. YOUNG, *Queen Anna bites back: Protest, Effeminacy and Manliness at the Jacobean court*, in: *Gender, Power and Privilege in Early Modern Europe*, hg. von Jessica MUNNS–Penny RICHARDS (Harlow 2003) 108–122, hier 117; COSANDEY, *Reine de France* (wie Anm. 21) 379.

⁴⁹ Isabelle POUTRIN–Marie-Karine SCHAUB, *Introduction*, in: *Femmes & Pouvoir politique* (wie Anm. 22) 8–50, hier 41; CAMPBELL ORR, *Introduction* (wie Anm. 33) 9; BARROLL, *Anna of Denmark* (wie Anm. 22) 17f., 34; WELLMAN, *Queens and Mistresses* (wie Anm. 10) 6f., 360; NORBERG, *Political History* (wie Anm. 22) 249, 261; Cordula van WYHE, *Introduction*, in: *Isabella Clara Eugenia* (wie Anm. 15) 8–19, hier 11; YOUNG, *Queen Anna* (wie Anm. 48) 114, 116; Helen PAYNE, *Aristocratic Women, Power, Patronage and Family Networks at the Jacobean Court, 1603–1625*, in: *Women and Politics* (wie Anm. 23) 164–180; TOMAS, *Medici Women* (wie Anm. 33) 44–53; erwähnt, aber nicht thematisiert bei COSANDEY, *Reine de France* (wie Anm. 21) 324, 379.

⁵⁰ HIBBARD, *Henrietta Maria* (wie Anm. 16) 94, 102; BARROLL, *Anna of Denmark* (wie Anm. 22) 40f.; WYHE, *Introduction* (wie Anm. 49) 11; POUTRIN–SCHAUB, *Introduction* (wie Anm. 49) 43.

⁵¹ DUBOST, *Anne d'Autriche* (wie Anm. 20) 43f.; COSANDEY, *Reine de France* (wie Anm. 21) 127–257 (Teil 2 „Cérémonies“); POUTRIN–SCHAUB, *Introduction* (wie Anm. 49) 42f.; WELLMAN, *Queens and Mistresses* (wie Anm. 10) 4f.

⁵² HIBBARD, *Henrietta Maria* (wie Anm. 16) 94f., 99f.; TOMAS, *Medici Women* (wie Anm. 33) 83–104; POUTRIN–SCHAUB, *Introduction* (wie Anm. 49) 41; CAMPBELL ORR, *Introduction* (wie Anm. 33) 9; BARROLL, *Anna of Denmark* (wie Anm. 22) 2; WELLMAN, *Queens and Mistresses* (wie Anm. 10) 4f., 360f.; WYHE, *Introduction* (wie Anm. 49) 12; Gabrielle LANGDON, *Medici Women: Portraits of Power, Love and Betrayal from the Court of Duke Cosimo I* (Toronto 2006); Maria HAYWARD, *Dressed to impress*, in: *Tudor Queenship: The Reigns of Mary and Elizabeth*, hg. von Anna WHITELOCK–Alice HUNT (New York–Basingstoke 2010) 81–94; LUTTER, *Geschlecht* (wie Anm. 28) 254.

⁵³ CAMPBELL ORR, *Introduction* (wie Anm. 33) 9; WELLMAN, *Queens and Mistresses* (wie Anm. 10) 4.

⁵⁴ KELLER, *Frauen – Hof – Diplomatie* (wie Anm. 45); Eva DADE, *Madame de Pompadour. Die Mätresse und die Diplomatie* (Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 2, Köln–Weimar–Wien 2010); BASTIAN, *Verhandeln in Briefen* (wie Anm. 32); Dorothea NOLDE, *Was ist Diplomatie und wenn ja, wie viele? Herausforderungen und Perspektiven einer Geschlechtergeschichte der frühneuzeitlichen Diplomatie*. *Historische Anthropologie* 21 (2013) 179–198.

institutioneller Überlieferung nur wenige aussagekräftige Quellen zu finden sind. Dies beruht nicht allein auf Quellenverlusten, sondern auch darauf, dass derartige Aktivitäten in einer Grauzone zwischen Norm und politisch-herrschaftlicher Realität bleiben mussten, aus der sie zugleich ihre besondere Funktionalität gewinnen konnten.

Die eben aufgezählten Handlungsfelder bildeten auch die Grundlage der Fragestellungen, die im Rahmen der Tagung behandelt und diskutiert werden sollten. Sie gliederten sich in die Schwerpunkte Familie, Hof, Politik und Memoria. Besonderes Augenmerk sollte dabei nach Möglichkeit in allen Beiträgen dem Auftreten der Kaiserinnen bzw. ihrer Wahrnehmung im Reich gewidmet werden. Denn im Unterschied zu den Königinnen Europas war die Kaiserin in der Frühen Neuzeit auch Königin – von Böhmen und Ungarn – und als Erzherzogin zugleich Landesfürstin in den habsburgischen Erblanden. Deshalb war danach zu fragen, ob sich Unterschiede zwischen ihrem Auftreten als Königin/Fürstin und dem als Kaiserin feststellen lassen. Hatte es Folgen für Art und Ausmaß der Aktivitäten frühneuzeitlicher Kaiserinnen, dass ihnen mit Erblanden und Reich zwei Ebenen von Handlungsräumen zur Verfügung standen? Oder von der anderen Seite gefragt: Wie stark war die Gemahlin des Kaisers als Kaiserin präsent in Herrschaftspraxis und in Debatten im Reich – oder wurde sie eher als Landesfürstin der habsburgischen Erblande wahrgenommen?

Die Zusammenstellung von Handlungsfeldern frühneuzeitlicher europäischer Fürstinnen weist im Übrigen erstaunliche Ähnlichkeiten mit den Aktivitäten auf, die etwa Leslie Peirce in ihrer Studie über den Harem und die Sultanas des Osmanischen Reiches im 16. und 17. Jahrhundert herausgearbeitet hat⁵⁵. Auch sie sieht die Schaffung und Entwicklung politisch aktiver Netzwerke, diplomatische Aktivitäten, das Auftreten in öffentlichen Zeremonien, Bau- und Kunstpatronage und schließlich die Regentschaft als Bereiche bzw. Instrumente, in denen und über die eine Sultana Einfluss ausüben konnte. Allerdings handelte es sich bei den so in Erscheinung tretenden Frauen nicht um die Gemahlinnen, sondern um die Mutter des Sultans, beruhte die Dynastie des Hauses Osman doch auf einem anderen dynastischen Modell, in dem das fürstliche Arbeitspaar als Ehepaar keine Rolle spielte.

Trotzdem illustriert dieses Schlaglicht, dass auch außerhalb des christlichen Europa das Prinzip dynastischer Herrschaft Frauen der Dynastie Handlungsräume eröffnete, die diese auch zu nutzen wussten. Allerdings bleibt festzuhalten, dass Fürstinnen – Kaiserinnen, Königinnen, Kurfürstinnen etc. – wie alle Frauen in der Vormoderne im Spannungsfeld von Normen und Strukturen einerseits und konkreten politischen, sozialen, familiären und kulturellen Konstellationen andererseits agierten⁵⁶. Eine zentrale Handlungsbedingung war deshalb etwa das Verhältnis zum Ehemann, Sohn oder Bruder⁵⁷,

⁵⁵ Zusammenstellung bei Leslie PEIRCE, *The Imperial Harem: Women and Sovereignty in the Ottoman Empire* (Oxford 1993) VII. Siehe dazu etwa auch verschiedene Beiträge des Bandes: *Servants of the Dynasty. Palace Women in World History*, hg. von Anne WALTHALL (Berkeley 2008).

⁵⁶ Beispiel bei LUTTER, *Geschlecht* (wie Anm. 28) 263.

⁵⁷ Katrin KELLER, *Mit den Mitteln einer Frau – Handlungsspielräume adliger Frauen in Politik und Diplomatie*, in: *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, hg. von Hillard von THIESSEN–Christian WINDLER (Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 1, Köln–Weimar–Wien 2010) 219–244, hier 230; POUTRIN–SCHAUB, *Introduction* (wie Anm. 49) 41f.; CAMPBELL ORR, *Introduction* (wie Anm. 33) 9 und verschiedene Beiträge im gleichen Band; BARROLL, *Anna of Denmark* (wie Anm. 22) 5f.; WELLMAN, *Queens and Mistresses* (wie Anm. 10) 358f.; YOUNG, *Queen Anna* (wie Anm. 48) 116; TOMAS, *Medici Women* (wie Anm. 33) 164–194. Zur Charakteristik des Fürstenpaares siehe COSANDEY, *Reine de France* (wie Anm. 21) z. B. 367, die aber der Königin seit etwa 1600 ausschließlich einen passiven Part zuschreibt.

denn die Legitimität politischen und dynastischen Handelns von Frauen blieb immer umstritten und dieses Handeln in seiner Umsetzung vom Bezug auf die Familie und den männlichen Herrschaftsträger mitbestimmt. Dabei können wir davon ausgehen, dass die Kaiserinnen der Frühen Neuzeit in dieser Hinsicht in einer vergleichsweise günstigen Situation waren. Im Gegensatz insbesondere zu Frankreich, wo schon im 16. Jahrhundert Mätressen bzw. Favoriten institutionellen Stellenwert erlangten, anders auch als bei den meisten Königen von England und Schottland, führten die Habsburger im Reich in der Regel „vorbildliche“ Ehen⁵⁸. Vorbildlich insofern, als ein Zusammenwirken des Amtes- und Arbeitspaares nicht durch langfristige Trennungen oder Zerwürfnisse oder eben das Auftreten von Favoriten und Favoritinnen beeinträchtigt wurde.

In der Fähigkeit, mit diesen zahlreichen Faktoren umzugehen, lassen sich freilich in der Rückschau erhebliche Differenzierungen erkennen. Die Handlungsmacht, die eine Fürstin entfalten konnte, trug immer auch individuelle Züge aufgrund ihrer Fähigkeiten, Handlungsfelder zu besetzen und Rahmenbedingungen zu nutzen – oder dies aufgrund persönlicher Entscheidung nicht zu tun bzw. aufgrund spezifischer Konstellationen daran gehindert zu werden. Und dass auch die Behauptung einmal erlangter Handlungsmacht mit Herausforderungen verbunden war, zeigt ein Zitat aus dem Tagebuch Hans Khevenhüllers, der als kaiserlicher Botschafter in Madrid ein enger Vertrauter der seit 1581 dort lebenden Kaiserin Maria war. Für den 12. Dezember 1582 notierte er, er habe *abermaln bei der kaiserin lange audienz gehabt, darin allerlai wichtige und nothwendige sachen tractiert. Und weil ich I.Mt. in vilen gar clainmuetig gefunden, hab ichs animiert und under andern zuversteen geben sollen, valor [zu] erzaigen, dann jezo seis von nöthen und [solle sie] gedenken, das si von vil kaiserin herkumb, aines kaisers gemahel gewest und des königs aus Hispania schwester sei, sich gemainer sachen, dieselben bei dem könig zutreiben, enthalten, aber die wichtigen daran ihr, den ibrigen und der ganzen christenheit gelegen, fürnemen und in denselben mit ernst bis sis zue erörterung bring, fortsetzen. Gott well, das helf*⁵⁹. Die folgenden Jahre zeigten, dass es der verwitweten Kaiserin sehr wohl gelang, im neuen Umfeld erneut Handlungsmacht zu entfalten und zu behaupten⁶⁰. Zugleich bringt das Zitat die legitime Basis dieser Handlungsmacht von Frauen im dynastischen Rahmen noch einmal auf den Punkt.

Wenn das Handeln und die Spielräume frühneuzeitlicher Fürstinnen in der beschriebenen Weise mit dem dynastischen Charakter von Herrschaft in Verbindung zu bringen waren, dann müssen zudem Wandlungsprozesse von Staatlichkeit im Laufe der Frühen Neuzeit Folgen für ihre Handlungsmacht gehabt haben. Insbesondere ist hier an die sukzessive Ausprägung des frühneuzeitlichen Fürstenstaates mit seinen mehr und mehr bürokratisierten und entindividualisierten Herrschaftsmechanismen zu denken. Damit wäre abschließend noch einmal auf die Rolle der Kaiserin im Reich und deren Veränderung zurückzukommen, die bereits angesprochen wurde.

Amalie Föbel hat darauf hingewiesen, dass es im hohen Mittelalter Kaiserinnen verschiedener Dynastien, nicht zuletzt aufgrund persönlicher politischer Autorität, gelungen war, das Amt der Königin de facto zu einem Bestandteil der Reichsverfassung zu machen.

⁵⁸ Zum fürstlichen Paar als Vorbild für Untertanen: COSANDEY, Reine de France (wie Anm. 21) 71.

⁵⁹ Hans KHEVENHÜLLER, Kaiserlicher Botschafter bei Philipp II. Geheimes Tagebuch 1548–1605, bearb. und hg. von Georg KHEVENHÜLLER-METSCH-Günther PROBSZT-OHSTORFF (Graz 1971) 126.

⁶⁰ Magdalena S. SÁNCHEZ, The Empress, the Queen and the Nun. Women and Power at the Court of Philip III. of Spain (Baltimore 1998).

Im späten Mittelalter verlor das Amt jedoch an Bedeutung, und die Spielräume einer Kaiserin scheinen gegenüber den auf eine Landesherrschaft bezogenen Möglichkeiten der Fürstin rückläufig gewesen zu sein⁶¹. Wir wissen bislang nichts darüber, ob sich dieser Prozess im reichspolitisch turbulenten 16. Jahrhundert linear fortgesetzt hat – dass Kaiserin Maria zumindest religionspolitischen Einfluss auf Maximilian II. hatte, ist sicher⁶². Ob sie insofern vielleicht erheblichen Einfluss auf die Reichsentwicklung nach 1550 genommen hat, harrt dagegen einer genaueren Untersuchung. Allerdings gab es zwischen 1547 und 1562 bzw. nach 1580 über Jahrzehnte keine Kaiserin oder Königin im Reich, die in den politischen und kulturellen Entwicklungen hätte wirksam werden können.

Insofern wäre man versucht, die Frühe Neuzeit als Epoche der schwachen, ja bedeutungslosen Kaiserinnen anzusehen, zumindest als Epoche, in der die Kaiserin im Reich außer den eingangs angesprochenen Rechten wenig Relevanz beanspruchen konnte. Daraus würden sich Parallelen zu Frankreich und England ergeben, wo die Forschung davon ausgeht, dass um 1600 eine Ära machtvoller Regentinnen und Mätressen zu Ende gegangen sei⁶³. Das lässt sich für Frankreich wohl mit der endgültigen Durchsetzung der Loi Salique erklären – in der am Ende der Religionskriege diskutierten und formulierten Staatstheorie wurden Frauen Herrschafts-, teilweise sogar Erbrechte abgesprochen. Dies haben etwa Fanny Cosandey und Claudia Opitz aufgezeigt⁶⁴.

Für das Alte Reich und die Kaiserinnen lassen sich seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts jedoch andere Phänomene beobachten – mit der Krönung Annas von Tirol 1612 in Regensburg wurde hier eine neuzeitliche Tradition der Kaiserinnenkrönung geschaffen, durch die der Amtscharakter der Position der Kaiserin neuerlich betont wurde⁶⁵. Allein die fortlaufende Reihe der Kaiserinnenkrönungen, die bis 1690 reicht, lässt freilich den Stellenwert dieses zeremoniellen Aktes nicht eindeutig erkennen. Handelte es sich bei den Krönungen, die nun stets getrennt von denen des Königs bzw. Kaisers stattfanden, „nur“ noch um Inszenierungen einer kaiserlichen Hofgesellschaft, wie Barbara Stollberg-Rilinger formuliert hat⁶⁶? Oder darf man sie als Ausdruck des Wunsches der Kaiserin nach zeremonieller Aufwertung des Aktes werten, der nun nicht mehr, wie oft im Mittelalter, als Bestandteil einer bedeutenderen Zeremonie, nämlich der Kaiserkrönung selbst, reali-

⁶¹ FÖBEL, Königin im Reich (wie Anm. 13) 385–387.

⁶² Siehe den Beitrag von Alexander KOLLER im vorliegenden Band und DERS., La facción española y los nuncios en la corte de Maximiliano II y de Rodolfo II. María de Austria y la confesionalización católica del Imperio, in: La dinastía de los Austria: las relaciones entre la Monarquía católica y el imperio, hg. von José MARTÍNEZ MILLÁN (La corte en Europa, Temas 5, Madrid 2011) 109–124.

⁶³ WELLMAN, Queens and Mistresses (wie Anm. 10) 12f.; JANSEN, Regiment of Women (wie Anm. 19) 223; NORBERG, Political History (wie Anm. 22) 251f., 254.

⁶⁴ COSANDEY, Reine de France (wie Anm. 21) z. B. 259, 271f., 370, 372, 376–378; CLAUDIA OPITZ, Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert (Geschichte und Geschlechter 53, Frankfurt am Main 2006).

⁶⁵ FÖBEL, Königin im Reich (wie Anm. 13) 385; siehe dazu auch LÜNIC, Theatrum Ceremoniale (wie Anm. 1) 1201; Barbara STOLLBERG-RLINGER, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches (München 2008) 190–193.

⁶⁶ STOLLBERG-RLINGER, Des Kaisers alte Kleider (wie Anm. 65) 190. Auch Cosandey sieht in der Trennung der Krönungen in Frankreich (wo die letzte Krönung einer Königin zudem 1610 stattfand) einen Bedeutungsverlust: COSANDEY, Reine de France (wie Anm. 21) 365f. Andrew HANHAM, Caroline of Brandenburg-Ansbach and the ‚Anglicisation‘ of the House of Hannover, in: Queenship in Europe (wie Anm. 22) 276–299, hier 292, sieht die gemeinsame Krönung von Georg II. und Caroline 1727 als Basis für ihre Position als „joint sovereign“.

sirt wurde⁶⁷? Nicht zuletzt wurde es dadurch möglich, auch die Kaiserin mit den Reichsinsignien zu krönen.

So erlebte die Kaiserin einerseits in Hinblick auf die große Zeremonie der Krönung in der Frühen Neuzeit eine „Rückkehr“ in das Spektrum zeremonieller Inszenierungen des Reiches. Andererseits bleibt festzuhalten, dass seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert zugleich die Territorien des Reiches einen erheblichen Zuwachs an staatlichen Strukturen realisierten. Über die bis zum Ende des Alten Reiches erreichte Qualität von Staatlichkeit wäre sicher zu reflektieren – belegbar ist, dass Staatstheorie und Historiographie das Reich und seine Territorien in der Frühen Neuzeit immer dezidiierter als staatliches Gebilde dachten, während die dynastische Komponente von Herrschaft mit ihren komplexen Beziehungsgeflechten zurücktrat. Damit ging aber auch die Rolle von Fürstinnen im Allgemeinen und Kaiserinnen im Besonderen „verloren“⁶⁸.

Diese Delegitimierung zeigt sich schon in zeitgenössischen Texten; die besonders dramatischen Ablehnungen von John Knox oder Jean Bodin sind in der Forschung vielzitiert⁶⁹. In der politischen Praxis mehrten sich die Beispiele für Fürstinnen, die sozusagen stellvertretend für Ehemänner oder Söhne Gegenstand der Kritik an Herrschaftsausübung und Herrschaftsformen wurden. Das Spektrum reicht hier von der gegenreformatorischen Fürstin als Feindbild protestantischer Polemik bis zur Infragestellung sexueller Integrität der Fürstin, wie es nicht nur für den Fall Marie Antoinette im 18. Jahrhundert belegbar ist⁷⁰. Dass die ältere Forschung zu Reich und Dynastie derartige Polemiken nicht selten für bare Münze nahm, stellt die Frage nach dem sich wandelnden Rollenbild der Fürstin in der Frühen Neuzeit zugleich als ein historiographisches Problem.

Kaiserinnen und andere Frauen der kaiserlichen Dynastie, ebenso wie Fürstinnen und adlige Damen des Reiches, sind mit ihrem herrschaftlichen Handeln oft durch Grenzen des Blicks verborgen geblieben, die aus dem Zusammenwirken von normativen Vorstellungen, Quellenüberlieferung bzw. -auswahl und Erkenntnisinteresse der Forschung entstanden. Die Beiträge des Bandes versuchen nun erstmals, in systematischer Weise nach Handlungsfeldern verschiedener Generationen von Kaiserinnen zu fragen. Damit wird Reichsgeschichte mit einem geschlechtergeschichtlichen Zugang verbunden und neues Licht auf das Amt der Kaiserin wie auf die Personen geworfen, die dieses Amt innehatten.

⁶⁷ Harriet RUDOLPH, Das Reich als Ereignis. Formen und Funktionen der Herrschaftsinszenierung bei Kaisereinzügen (1558–1618) (Norm und Struktur 38, Köln–Wien–Weimar 2011) 291, 293f.

⁶⁸ Heide WUNDER, Einleitung. Dynastie und Herrschaftssicherung. Geschlechter und Geschlecht, in: Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, hg. von DERS. (ZHF Beiheft 28, Berlin 2002) 9–27, hier 11. Siehe dazu auch den Beitrag von Barbara STOLLBERG-RJLINGER in diesem Band.

⁶⁹ Siehe u. a. Robert VALERIUS, Weibliche Herrschaft im 16. Jahrhundert. Die Regentschaft Elisabeths I. zwischen Realpolitik, Querelle des femmes und Kult der Virgin Queen (Geschichtswissenschaft 49, Herbolzheim 2002); OPITZ, Jean Bodin (wie Anm. 64).

⁷⁰ TOMAS, Medici Women (wie Anm. 33) 164; zu Marie Antoinette siehe etwa Lynn HUNT, The Many Bodies of Marie-Antoinette. Political Pornography and the Problem of the Feminine in the French Revolution, in: Marie-Antoinette. Writings on the Body of a Queen, hg. von Dena GOODMAN (New York 2003) 117–138, und Elizabeth COLWILL, Pass like a Woman, Act like a Man. Marie-Antoinette as Tribade in the Pornography of the French Revolution, in: ebd. 139–169.

... von gots gnaden Römische Kaiserine, zu Allen zeiten mererin
des Reiches und Kunigin ...

Zu den Handlungsräumen und Strategien
spätmittelalterlicher Kaiserinnen

Amalie Fössel

Als der Stadtschreiber Dietrich Westhoff gut 150 Jahre nach dem Besuch von Kaiserin Elisabeth in Dortmund dieses Ereignis in seiner Chronik festhielt und dabei unter Verwendung von heute verlorenen Stadtbüchern recht ausführlich den ihr am 16. Januar 1378 seitens der städtischen Obrigkeit, des Klerus und der Bürger bereiteten Adventus schilderte, benannte er die allerdurchlauchtigste und hochgeborene Fürstin, die mit einer vergoldeten Kutsche, in prächtiger und kostbarer Kleidung, im Schmuck einer Krone und umgeben von einem großen Gefolge adliger Damen und Herren, Priester, Ritter und Knechte angereist war, als vierte Ehefrau Karls IV. und Kaiserin¹. Tatsächlich war sie, des Kaisers Gemahlin und böhmische Königin, von Papst Urban V. in Rom am 1. November 1368 zur Kaiserin gekrönt worden. Einige Jahrzehnte später, im Jahr 1419, begleitete Elisabeths Schwiegertochter Barbara, eine geborene Gräfin von Cilli, die als zweite Ehefrau Sigismunds zur Königin Ungarns (1405), des römischen Reiches (1414) und zuletzt auch Böhmens (1437) gekrönt worden war, ihren Gemahl nicht mit nach Rom zur Kaiserkrönung. Enea Silvio Piccolomini, der nachmalige Papst Pius II., hat sie dennoch in verschiedenen Kontexten als *imperatrix* bezeichnet.

Dieser Befund macht es erforderlich, die übergeordnete Fragestellung, ob die Kaiserin „nur die Frau des Kaisers“ gewesen sei, zu differenzieren und neben der Frage nach Handlungsräumen und Handlungsbedingungen mittelalterlicher Kaiserinnen, ihren Rollen als Ehefrauen, Müttern und Herrscherinnen auch die Frage aufzuwerfen, ob schon die Ehe mit einem Kaiser dessen Frau zur Kaiserin machte und welche Bedeutung dabei der Krönung zukam.

¹ Chronik des Dietrich Westhoff, in: Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte 1: Dortmund, Neuß (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert 20, Leipzig 1887, Nachdr. Stuttgart 1969) 147–462, hier 243.